

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die folgenden Vereinbarungen zur Leistungsbewertung bilden die gemeinsame Praxis der Fachschaft ab und ergänzen die Ausführungen der Fachschaften Geschichte, Sozialwissenschaften/Wirtschaft und Erdkunde. Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung finden sich im Dachkonzept der Schule. Im Folgenden werden lediglich fachspezifische Grundsätze erläutert.

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst

- das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-S I § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007).
- Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek. I für die drei gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Geschichte¹, Politik² und Erdkunde³
- sowie durch das schulinterne Curriculum des Faches Geschichte/Politik.

Die Bewertung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den erworbenen Kompetenzen des Faches Geschichte/Politik (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz). Die Kompetenzerwartungen ergeben sich aus den Kernlernplänen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer der Sekundarstufe I.

Die Leistungsbewertung erfolgt unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfung den Schülern Gelegenheit geben grundlegende Kompetenzen, die sie zuvor erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Um den Schülern eine Hilfe für das weitere Lernen zu ermöglichen, muss die Leistungsbewertung und Notengebung transparent sein und die Erkenntnis über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Grundlagen der Leistungsbewertung werden der Lerngruppe zu Beginn eines Halbjahres transparent gemacht.

¹ s. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/geschichte-g8/geschichte-klp/kernlehrplan-geschichte-uebersicht.html>; Erlass vom 2.8.2007

² s. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/politik-wirtschaft-g8/politik-wirtschaft-klp/kernlehrplan-politik-wirtschaft.html>; Erlass vom 2.8.2007

³ s. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/erdkunde-g8/erdkunde-klp/kernlehrplan-erdkunde.html>; Erlass vom 2.8.2007

Leistungskonzept für das Fach **Geschichte/Politik (GePo)**

Das Fach Geschichte/Politik als Fach des Wahlpflichtbereiches II erhält seinen besonderen Charakter dadurch, dass es zwar zur Fächergruppe II gehört, dass hierin aber, im Gegensatz zu den anderen Fächern dieses Bereichs, Klassenarbeiten geschrieben werden.

Für die Leistungsbewertung bei Fächern der Fächergruppe II ist der Bewertungsbereich "Sonstige Mitarbeit" von besonderer Bedeutung. Dadurch erhalten auch im Wahlpflichtbereich II die mündlichen Leistungen in Relation zu den schriftlichen Leistungen ein höheres Gewicht als in den Fächern der Fächergruppe I.

Somit kommt den beiden Klassenarbeiten pro Halbjahr im Fach Geschichte/Politik eine Wertigkeit von 1:1 mit den Leistungen der „Sonstigen Mitarbeit“ zu.

Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

- **Formen und Bewertung der Klassenarbeiten**

Klassenarbeiten sollen die Beherrschung des Sachwissens mit fachlicher Terminologie, die Verfügung über ein methodisches Repertoire und die Fähigkeit zur Anwendung des Wissens in Zusammenhängen nachweisen. In höchster Kompetenz sollen die Schüler zu der Fähigkeit einer Urteilsbildung gelangen.

Die zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr haben jeweils eine Dauer von 45 – 60 Minuten.

Eine Klassenarbeit im Schuljahr kann dabei durch eine geeignete Projektarbeit vollständig oder zum Teil ersetzt werden.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind nach Entscheidung des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO-S I § 6 Abs. 5).

Die Klassenarbeiten sollen in der Art der Aufgabenformate an die Klausuren der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer der Sekundarstufe II heranführen.

Die Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt nach einem Punkteraster, das in der Besprechung der Klassenarbeit zusammen mit den Inhalten transparent gemacht wird.

Prozentuale Verteilung des Bewertungspunkterasters:

Note	erreichte Punktzahl in Prozent
sehr gut	85 - 100
gut	75 - 84
befriedigend	60 - 74

Leistungskonzept für das Fach **Geschichte/Politik (GePo)**

ausreichend	45 - 59
mangelhaft	25 - 44
ungenügend	unter 43

• **Formen und Bewertung der Sonstigen Leistungen**

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle vier Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz).

Wichtig ist, dass nicht allein die Kontinuität der mündlichen und gegebenenfalls schriftlichen Beiträge im Unterricht, sondern auch die Qualität eine angemessene Berücksichtigung in der Leistungsbeurteilung findet. Qualitative Defizite können nicht durch Quantität ausgeglichen werden. Die Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess beobachtet und festgestellt, dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden.

Das Versäumen von Hausaufgaben kann dazu führen, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung unter Umständen nicht von ausreichender Leistung sein kann und somit Einfluss auf die Notengebung im Rahmen der sonstigen Mitarbeit hat.

Empfohlen ist im Halbjahr auch mindestens ein kurzer schriftlicher Test – entweder als nicht angekündigte Stundenwiederholung oder als ein angekündigter, eine Sequenz von etwa 6 UStd. zusammenfassender Test.

Die Heftführung als Spiegel einer kontinuierlichen Mitarbeit kann immer zur Ermittlung der Endnote herangezogen werden.

Auf Grundlage des Hausaufgabenkonzeptes des CvO dürfen im Wahlpflichtbereich II Hausaufgaben gegeben werden. Die Hausaufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Die in ihnen erbrachten Leistungen finden im Unterricht Anerkennung.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u. a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Ergebnisse bei Nachfrage durch den Lehrer, Kurzreferate),
- Hausaufgaben,
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen,
- beobachtete Mitarbeit in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten,



Leistungskonzept für das Fach **Geschichte/Politik (GePo)**

- beobachtete Selbständigkeit bei der Erarbeitung,
- Vorstellung von Arbeitsergebnissen,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation) sowie
- selbstreflexive Denkleistungen in Bezug auf den eigenen Lernprozess.

Das Feedback zur Sonstigen Mitarbeit beschreibt neben einer notenmäßigen Einordnung die Indikatoren, die die Notengebung begründen; ebenso werden Strategien aufgezeigt, wie die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen verbessern können. Teil dieser pädagogischen Gespräche sind auch Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Empfehlenswert ist neben bedarfsorientierten Beratungen eine quartalsweise Rückmeldung.

Im Rahmen der individuellen Förderung werden die Schülerinnen und Schüler bedarfsorientiert beraten, und es werden ihnen Strategien aufgezeigt, wie sie ihre Leistungen verbessern können. Teil der Beratung sind auch Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler.

Ergänzung zum Konzept Leistungsbewertung Geschichte (16.12.2020)

Leistungsbewertung im Distanzlernen

Geschichte/Politik als Differenzierungsfach Wahlpflichtbereich II

Für die Leistungsbewertung im Distanzunterricht Geschichte/Politik im Wahlpflichtbereich II gelten die entsprechenden Bestimmungen des Leistungskonzeptes Geschichte.

Ergänzend ist zu den Klassenarbeiten im Wahlpflichtbereich Geschichte/Politik zu beachten: Leistungsbewertungen im Bereich „schriftliche Arbeiten“ in der Sekundarstufe I können auch auf Inhalten des Distanzunterrichtes aufbauen. Ebenso können schriftliche Lernerfolgskontrollen in der Sekundarstufe I auf Inhalten des Distanzlernens aufbauen.

Die Klassenarbeiten im Distanzlernen werden in der Regel in Präsenz in der Schule geschrieben, sollte dies nicht möglich sein, bietet es sich an, auf die Möglichkeit zurückzugreifen, eine Klassenarbeit durch eine besondere Leistung zu ersetzen. Näheres legt die Fachlehrkraft fest.